EG-SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Maresize 137 A

Überarbeitet am: 01.05.2020 **Druckdatum:** 01.05.2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator
Maresize 137 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Identifizierte Verwendungen: Farbstoffe, Veredelungs- und Imprägniermittel für Papier und Pappe, einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe.
Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung: nicht für Gewerbe und private Zwecke (Haushalt) anwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MARE spa	Via Verdi	Tel.:	+39 (02) 90 32 61
	I-20010 Ossona Fraz. Asmonte	Fax:	+39 (02) 90 38 0474

E-Mail (fachkundige Person) und auskunftgebender Bereich: siehe unter Kapitel 16

1.4 Notrufnummer:

Italien:	+39 (02) 66 10 10 29	Österreich:	+43 1 406 43 43
Frankreich, Belgien:	+33 (0)1 45 42 59 59	Slowakei:	+421 (5) 477 41 66
Deutschland, Niederlande:	+49 (228) 19 24 0	Tschechien:	+420 (2) 249 19 293
United Kingdom:	+44 (0) 1865 407 333	Schweden:	+46 (0) 20-996000

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische
Beschreibung: Styrol-Acrylester Copolymer, wässrige Emulsion.

Gefährliche(r) Inhaltsstoff(e):

CAS-Nr.	EC-Nr.	Reach Nr.	Bezeichnung	m%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
55965-84-9	911-418-6	----------	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).	≥ 0,00015 – < 0.0015	Acute Tox.3, H301 Acute Tox.2, H310 Acute Tox.2, H330 Skin Corr.1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens.1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen.
Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung entfernen und betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser waschen.
Nach Augenkontakt:
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort (Augenarzt) konsultieren.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignet: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisatjon/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Erde, Sand, Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen des Stoffes. Hautkontakt. Augenkontakt.
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine Brand- u. Explosionsgefahr.
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Kunststoff, Edelstahl. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, Eisen, Stahl. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Zusammenlagerungshinweise:
Keine.
Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare flüssige Stoffe, nach VCI)
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen vor: Frost und UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 25 °C. Maximale Lagerdauer: 6 Monate.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

DNEL und PNEC-Werte: k.D.v.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz: Halbhandschuhe, flüssigkeitsdicht, entsprechend DIN EN 374

Geeignetes Handschuhmaterial: NR ,CR,NBR, Butyl, FKM, PVC

Minimale Materialstärke: NR, CR, Butyl, PVC (0,5 mm), FKM (0,4 mm), NBR (0,35 mm), Durchbruchszeit ≥ 8 h.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung und Schutzschuhe, flüssigkeitsdicht.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) / B-P2. kurzzeitig, Tragzeitbegrenzungen beachten.

Hitze- / Kälteschutz: n.a.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	hell gelbliche Flüssigkeit
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert	
im Lieferzustand:	3,5 – 4,5 bei 20 ℃
bei g/l Wasser und ℃:	n.g.
Zustandsänderung	
Zersetzungspunkt (℃):	n.g.
Siedepunkt/Siedebereich (℃):	n.g.
Flammpunkt (℃):	> 60
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Staubexplosionsgefahr:	n.a.
Explosionsgrenzen in Luft	
- untere Explosionsgrenze:	keine
- obere Explosionsgrenze:	keine

Dampfdruck (in hPa bei ℃):	n.g.
Dichte (g/ml):	1,05 ± 0,05 bei 20 ℃
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit (g/l):	mischbar
Fettlöslichkeit (g/l):	n.g.
Löslichkeit in org. Lösungsmitteln:	n.g.
Hydrolysegeschwindigkeit:	n.g.
Verteilungskoeffizient	
n-Okatanol/Wasser (log pO/W):	n.g.
Viskosität (bei 25 ℃):	< 150 mPas·s (Brookfield)
Lösemitteltrennprüfung (%):	n.a.
Lösemittelgehalt (%):	n.a.
Festkörpergehalt (%):	siehe Technisches Merkblatt
Relative Dampfdichte (Luft=1):	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit/	
Verdunstungszahl:	n.g.
Gasbehälter – Fülldruck (hPa):	n.a.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:
Keine.
10.2 Chemische Stabilität:
Chemisch stabil.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:
Keine.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine.
10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
LD_{50} (oral, Ratte) > 2.000 mg/kg.
Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.
Spezifische Symptome im Tierversuch: k.D.v.
Reizwirkung:
Abschätzung / Einstufung: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant..
Ätzwirkung:
Nicht ätzend.

Sensibilisierung:
Nicht sensibilisierend.
Bemerkung: Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: k.D.v.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften der Kategorie 1 oder 2 geliefert.
Weitere Hinweise:
Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:
Aquatische Toxizität
Akute Fischtoxizität: LC50 (96 h), Brachydanio rerio (Zebrabärbling): > 100 mg/l.
Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.
Terrestrische Toxizität: n.g.
Pflanzentoxizität: n.g.
Verhalten in Kläranlagen:
Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotischer Abbau: n.g.
Biologischer Abbau: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.
Sonstige Hinweise: keine.
12.3 Bioakkumulationspotential: n.g.
12.4 Mobilität im Boden: n.g.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: n.g.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
Behandlung verunreinigter Verpackungen:
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Luft transport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahrenklasse(n)			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nicht geregelt durch:
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen),
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien).

Nationale Vorschriften

Deutschland:

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen beachten nach § 22 JarbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz) und § 4 MuSchRiV (Mutterschutzrichtlinien-verordnung). § 5 MuSchRiV nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend).
Quelle: Einstufung nach Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
12. BImSchV – Störfall-Verordnung: nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für Stoffe in diesem Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- Abkürzungen

n.a. = nicht anwendbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten verfügbar
PNEC Predicted no effect concentration
DNEL Derived no effect concentration

- Literaturangaben und Datenquellen
  REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/171. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2020/217.
- Einstufung und Verfahren mit dem die Einstufung für Mischungen entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ermittelt wird:

Einstufung	Einstufungsverfahren
Nicht eingestuft	-----

- Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
  Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
  H301 Giftig bei Verschlucken.
  H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
  H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  H318 Verursacht schwere Augenschäden.
  H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
  H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Schulungshinweise:
  Keine.
- Weitere Informationen:
  Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

MARE spa | **Via Verdi**
20010 Ossona Fraz. Asmonte
Italien | **Tel. +39 (02) 90 32 61**
Fax +39 (02) 90 38 0474

Auskunftgebender Bereich:
Chemische Fabrik Brühl
Mare GmbH
Abt. QM/Produktsicherheit
Kreuzauer Strasse 46
52355 Düren
Deutschland
Tel. +49 (0) 02421 99875 88
Tel. +49 (0) 02421 99875 0
Fax +49 (0) 02421 99875 70
E-mail (fachkundige Person): erich.vancuick@mare.com